

Gleichwertigkeit der Berufsbildung im Deutschen Qualifikationsrahmen – Durchbruch oder Mogelpackung?

HERMANN SCHMIDT

Prof. Dr., Präsident des BIBB a.D.

MANFRED KREMER

Präsident des BIBB a.D.

Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Aus- und Fortbildung sollen die gleichen Berufs- und Einkommenschancen eröffnet werden wie jenen mit einer Bachelorausbildung! Das ist die Kernforderung der »Initiative für Gleichstellung und Attraktivität beruflicher Bildung«. Sie fordert, die Einordnung dieser Qualifikationen im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auch bildungs- und tarifrechtlich nachzuvollziehen. Dadurch soll ein Stück Bildungsgerechtigkeit hergestellt und einem Mangel an hoch und praxisnah qualifizierten Fachkräften entgegengewirkt werden. Hintergründe und Forderungen der Initiative werden im Beitrag vorgestellt.

Gleichwertig, aber nicht gleich viel wert?

Wieso wird die jahrzehntealte Forderung nach der Gleichwertigkeit beruflicher Bildung immer noch und gerade jetzt erhoben? Betont die Politik nicht unablässig und Arm in Arm mit Wirtschaft und Gewerkschaften, wie attraktiv die Berufsbildung als gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium ist? Im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) haben es die hochwertigen beruflichen Fortbildungsabschlüsse nach langjährigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern und unter Beteiligung der Sozialpartner inzwischen auf die gleiche Stufe wie der akademische Bachelor geschafft, einige sogar auf die Stufe des Masters. Dies wird allenthalben als Durchbruch zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung und Hochschulstudium gefeiert.

Allerdings hat die Platzierung im DQR in erster Linie zum Ziel, das Niveau deutscher Qualifikationen für die europäischen Bildungs- und Beschäftigungssysteme zu dokumentieren und so deren Anerkennung in Europa zu erleichtern. Nicht an die große Glocke gehängt wird, dass dies weder den Zugang zu Bildungsgängen auf dem nächsthöheren DQR-Niveau eröffnet noch tarifrechtliche Auswirkungen

haben soll.¹ Genau das ist aber der Pferdefuß, denn von diesen Einschränkungen ist faktisch nur die berufliche Bildung betroffen. Was Politik und Sozialpartner auf europäischer und internationaler Ebene einfordern, verweigern sie weiterhin auf nationaler Ebene. Man scheint sich darin einig zu sein, dass berufliche Bildung und Hochschulbildung zwar als »gleichwertig« katalogisiert werden, aber nicht »gleich viel wert« sein sollen. Akademische Bildung soll der »Königsweg«, berufliche Bildung der »Trampelpfad« bleiben«.

Hochqualifizierten Fachkräftenachwuchs sichern!

Wen wundert da die steigende Anzahl junger Leute, die mit Blick auf berufliche Perspektiven, Berufszufriedenheit, Arbeitsplatzsicherheit und Einkommenschancen ein Studium für attraktiver halten? Weder Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Untersuchungen, die versuchen, das Gegenteil zu belegen, noch der DQR werden dies ändern, wenn die Wahrnehmung der Betroffenen und die Lebenserfahrung der Mütter und Väter, die bei den Bildungsentscheidungen ihrer Kinder ein wichtiges Wort mitreden, eine andere ist.

Der sogenannte »Bologna-Prozess« hat diese Wahrnehmung noch befördert, zumal es erklärtes Ziel deutscher Bildungspolitik war, eine höherwertige, beruflich verwertbare Alternative zum bewährten Konzept »Berufsausbildung und Berufserfahrung plus hochwertige berufliche Fortbildung« anbieten zu können. Außer Acht blieb nicht nur, dass Deutschland ein Berufsbildungssystem von weltweit anerkannt hoher Qualität hat, sondern auch, dass die Bachelorausbildung in anderen Ländern sich in der Regel als weniger arbeitsmarkttauglich erweist. Da die Expertise der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die Gestaltung eines praxisorientierten Bachelorstudiums unbeachtet blieb, wurde die Chance verpasst, Berufsbildung und Ba-

¹ Vgl. Deutscher EQR-Referenzierungsbericht vom 08.05.2013 – URL: www.dqr.de/media/content/Deutscher_EQR_Referenzierungsbericht.pdf (Stand: 16.05.2017)

chelorstudium als alternative Wege zum gleichen Ziel zu entwickeln. Die Folge ist, dass es für Handwerk, Handel, Industrie, Gesundheitswesen und andere Dienstleistungen immer schwieriger wird, leistungsfähigen Fachkräftenachwuchs zu gewinnen.

Zugleich verstummen die kritischen Stimmen aus den Unternehmen zur Beschäftigungsfähigkeit der Bachelorabsolventinnen und -absolventen nicht. Die Klagen über die mangelnde Wissenschaftlichkeit vieler Bachelorstudiengänge halten an und die Abbruchquoten im Bachelorstudium bleiben hoch.

Forderungen der Gleichstellungsinitiative

Die Gleichstellungsinitiative fordert, diese bildungs- und arbeitsmarktpolitisch falsche Weichenstellung zu korrigieren. Sie schlägt ein »Zwei-Säulen-Modell« vor, in dem der berufliche Bildungsweg bis hin zu den im DQR auf den Stufen 6 und 7 eingeordneten Fortbildungsabschlüssen in jeder Hinsicht einem Studium mit entsprechendem Hochschulabschluss gleichgestellt ist. Dabei sollen die Unterschiede zwischen akademischer und beruflicher Bildung nicht verwässert oder mit gleichen Abschlussbezeichnungen versehen werden. Vielmehr sollen die jeweiligen Stärken der durch berufliche Bildung oder Studium erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen erhalten bleiben. Es soll aber gewährleistet sein, dass junge Leute bei ihrer Entscheidung für Berufsbildung oder Studium sicher sein können, dass beide Wege beim Zugang zu wei-

teren Bildungsgängen und in der Arbeitswelt (u. a. auch in Tarifverträgen und betrieblichen Vergütungsregelungen) gleich behandelt werden. Soweit die Autoren dies überblicken, ist dies bei der tariflichen Einordnung zurzeit nur im öffentlichen Dienst der Fall. So haben z. B. in der Bundesverwaltung Bewerber/-innen und Beschäftigte mit einer einschlägigen Berufsausbildung und/oder längerer Berufserfahrung nach einer Aufstiegsfortbildung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin – wie solche mit Bachelorabschluss – Zugang zum gehobenen Dienst. Damit diese Ziele erreicht und abgesichert werden können, sind auch Reformen bei der strukturellen Entwicklung und Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung erforderlich. Die Initiative fordert deshalb die Verantwortlichen in Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften dazu auf, sich unbeschadet der unterschiedlichen Zuständigkeiten auf Grundsätze für die Modernisierung und Entwicklung der geregelten Berufsausbildungen und Fortbildungen zu verständigen.

So sollen u. a. berufliche Aus- und Fortbildung in allen Phasen, auf allen Stufen und bei allen Anbietern konsequent nach dem dualen Prinzip gestaltet werden, d. h. durch curricular systematisch verknüpfte Theorie- und Praxisphasen gekennzeichnet sein. Dies sollte auch die unterschiedlichen Bewertungen der – im DQR gleichgestellten – Berufsbildungsangebote nach Regelungen des Bundes und der Länder beenden. Ferner sollte über ein einheitliches System von qualitätssichernden Zertifizierungen und Standards sichergestellt werden, dass die erworbenen personalen und fachlichen Kompetenzen den Anforderungen der DQR-Niveaus entsprechen, denen sie zugeordnet sind. Das heißt, dass jeder Anbieter, jeder Lernort und jedes Bildungsangebot definierte Standards erfüllen muss, damit der Anspruch der Gleichstellung national und international gesichert bleibt. Das ist für die Berufsbildung nichts Neues. Entsprechende Standards werden z. B. durch die landes- und bundesrechtlich geregelten Curricula und Aus- und Fortbildungsordnungen für alle beruflichen Schulen, Betriebe und anderen beruflichen Bildungseinrichtungen klar definiert. In der Definition und/oder Durchsetzung von Qualitätsstandards für die Praxis der Berufsbildung an den verschiedenen Lernorten gibt es aber nach wie vor erhebliche Unterschiede. Ohne das Akkreditierungssystem im Hochschulbereich zu bewerten oder als Vorbild zu nehmen, muss festgehalten werden, dass ein ähnlich übergreifender Ansatz der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements in der beruflichen Bildung bisher fehlt.

Für die Sicherung und Zukunftsfähigkeit der zu Recht starken Stellung der deutschen Berufsbildung im nationalen und in den europäischen Bildungs- und Beschäftigungssystemen ist eine derartige Reform zur Gleichstellung beruflicher Bildung, die aus der »Mogelpackung« einen Durchbruch macht, unerlässlich. ◀

Mitglieder der Gleichstellungsinitiative

Die Initiative wird getragen von einer Gruppe von Expertinnen und Experten, die in Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften in verantwortungsvollen Positionen langjährig an der Gestaltung der beruflichen Bildung in Deutschland mitgewirkt haben:

VERONIKA PAHL, ehem. Leiterin der Abteilung »Ausbildung; Bildungsreform« im BMBF

Dr. KLAUS HEIMANN, ehem. Ressortleiter Bildung IG Metall

KLAUS ILLERHAUS, ehem. Leiter des Referats »Berufliche Bildung und Weiterbildung« der KMK

MANFRED KREMER, BIBB-Präsident a.D.

Prof. Dr. HELMUT PÜTZ, BIBB-Präsident a.D.

Prof. Dr. DIETER SCHIMANKE, ehem. Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. HERMANN SCHMIDT, BIBB-Präsident a.D.

GEORG SELETZKY, ehem. Gruppenleiter Berufliche Bildung Schulministerium NRW

HANS-GÜNTER TREPTE, ehem. GF Berufsbildung und Arbeitsmarkt bei NORDMETALL

Download des vollständigen Positionspapiers der Initiative »Der bessere Weg: Praxis- und erfahrungsorientiertes Lernen durch berufliche Bildung« unter www.fes.de/lnk/gleichwertigkeit (Stand: 19.05.2017)